



III. Kleidung, Ausrüstung und Material

PDF-File

Download zur Verfügung gestellt von

www.orientierungsreiten.com



Artikel 09. Kleidung:

Eine korrekte Kleidung wird gefordert. **KOPFBEDECKUNG VORGESCHRIEBEN**, für den Geländeritt (P.T.V.) ist eine Sturzkappe mit Befestigung („Cross-Kappe“ / 3- oder 4-Punkt-Befestigung) vorgeschrieben. Die Richtergruppe hat das Recht, den Abtritt jeden Teilnehmers zu verbieten, dessen Kleidung unzulänglich oder unangepasst ist.

Artikel 10. Ausrüstung:

Die Ausrüstung muss dem Pferd und zu dem Charakter der Prüfung passen. Alle Teilprüfungen müssen mit derselben Ausrüstung (dieselbe Zäumung, gleicher Sattel) absolviert werden. Während des gesamten P.O.R. müssen dieselben Packtaschen verwendet werden. Die Packtaschen können bei der Gangprüfung (M.A.) und beim P.T.V. abgelegt werden.

Die Zäumung ist beliebig. Die Hackamore ist erlaubt.

Ausbindezügel und Damensattel sind nicht erlaubt.

Die Ausrüstung kann während der Meisterschaft jederzeit kontrolliert werden. Die Sättel werden durch die Richtergruppe vor der Prüfung gekennzeichnet (gestempelt) oder identifiziert. An einem beliebigen Zeitpunkt findet eine Ausrüstungskontrolle statt.

Die Teilnehmer sollen alle für einen Eintagesritt, der sich teilweise in die Dunkelheit hineinziehen kann, notwendigen Ausrüstungsgegenstände bei sich führen:

- Halfter oder Halsriemen,
- Anbindestrick,
- Erste-Hilfe-Set in Mindestgröße,
- Lampe mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten (Stiefellampe),
- Taschenlampe,
- für beschlagene Pferde – Hufschuh oder Hufschmiedewerkzeug mit Nägel,
- Identifikationsbescheinigung für Reiter und Pferd
(Fotokopien, wenn diese im Gastgeberland erlaubt sind)

Die Ausrüstung die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen (Satteltaschen (vor oder hinter dem Sattel befestigt), evtl. Schabrake mit Taschen). Die Ausrüstung kann während des P.O.R. jederzeit durch die Jury überprüft werden.